Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.04.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:02 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut — Ab TOP 4.6 öffentlich
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Aufmessarbeiten Firma Bitterwolf

2.2 Grenzbegehung - Teil 1

3. Berichte Referenten

3.1 Jugendbeauftragter GR Michael Ostermayr jun.

3.2 Vertreter der ILE-Projektgruppe "Gelingendes Leben im Alter" GR Josef Schober

3.3 Seniorenbeauftragter 3. Bgm. Manfred Loibl

4. Bauanträge

4.1 Neubau einer Landwirtschaftlichen Lagerhalle, nähe Waldstraße, Fl.Nr. 324/1, Gmk. Obersüßbach

4.2 Neubau eines Lagergebäudes sowie PKW Waschplätze, Niedersüßbacher Straße 3, Fl.Nr. 426/3, Gmk. Obersüßbach, Obersüßbach

4.3 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Niedersüßbacher Straße 3, Fl.Nr. 426, Gmk Obersüßbach, Obersüßbach

4.4 Neubau einer Autowerkstatt, Niedersüßbacher Straße 3, Fl.Nr. 426/3, Gmk. Obersüßbach, Obersüßbach

4.5 Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bergstraße 3, Fl.Nr. 1335/3, Gmk. Obersüßbach, Niedersüßbach

4.6 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids, Sportplatzstraße 9a, Fl.Nr. 374, 374/1 und 374/2 Gmk. Obersüßbach, Obersüßbach

5. Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Obersüßbach

6. Schöffenwahl 2024 – 2028

7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

7.1 Stern-Radlfahrt nach Landshut am 07. Mai

7.2 Schild an der Bushaltestelle in Freyung

7.3 Ehrenamtskarte

7.4 Beschilderung Geschwindigkeitsbegrenzung Aggstall

7.5 Lieferung Breitwellenrutsche

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Aufmessarbeiten Firma Bitterwolf

Bgm. Michael Ostermayr informiert darüber, dass im Auftrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Au-Hallertau die Firma Bitterwolf ab 19.06.2023 Aufmessarbeiten durchführen wird.
Die Grundstückseigentümer werden schriftlich informiert und zudem zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Für die Gemeinde Obersüßbach ist diese am 19.05.2023 terminiert.

2.2 Grenzbegehung - Teil 1

Bgm. Michael Ostermayr weist auf die Grenzbegehung – Teil 1: Aggstall – Martinszell – Katharinazell am 27. Mai hin. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr in Aggstall bei der großen Eiche.
Nach der vierstündigen Wanderung wird in das Gasthaus Albrecht zur Brotzeit eingekeht.

3 Berichte Referenten

3.1 Jugendbeauftragter GR Michael Ostermayr jun.

Jugendbeauftragter GR Michael Ostermayr jun. informiert darüber, dass die vorbereitenden Arbeiten für das diesjährige Ferienprogramm in Kürze beginnen.

3.2 Vertreter der ILE-Projektgruppe "Gelingendes Leben im Alter" GR Josef Schober

GR Josef Schober berichtet über die Planungen der Projektgruppe.

3.3 Seniorenbeauftragter 3. Bgm. Manfred Loibl

Seniorenbeauftragter 3. Bgm. Manfred Loibl berichtet vom Seniorennachmittag, zu dem auch Bgm. Michael Ostermayr eingeladen war und einige Informationen über die derzeitigen Projekte und Maßnahmen in der Gemeinde weitergab. Leider war die Beteiligung sehr gering. Dank sprach 3. Bgm. Manfred Loibl Frau Anita Huber, die federführend für den Kath. Frauenbund für die Organisation verantwortlich war.
Neben dem informativen Teil wurden die Anwesenden durch einige Aufführungen unterhalten. Für dieses Jahr plant der Kath. Frauenbund einen Seniorenausflug ins Hopfenmuseum nach

Wolnzach. Die Kosten für den Bus des Ausflugs übernimmt die Gemeinde ebenso wie die durch den Seniorennachmittag entstandenen Kosten.

4 Bauanträge

4.1 Neubau einer Landwirtschaftlichen Lagerhalle, nähe Waldstraße, Fl.Nr. 324/1, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:
Am 03.04.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Außenmaßen von 24,00 m x 8,00 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.
Das Bauvorhaben ist privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.
Nach Angaben der Bauherrin wird in der Lagerhalle ausschließlich landwirtschaftliches Erntegut gelagert (Brennholz geschnitten, Brennholz Stämme und Haselnüsse in Big Packs).

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss sind auf dem Grundstück nicht vorhanden, jedoch für die Lagerhalle nicht erforderlich. Damit ist die Erschließung gesichert.
Ein Stellplatznachweis ist für den Bau einer Lagerhalle nicht erforderlich.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, auf dem Grundstück nähe Waldstraße, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 324/1, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sollte das AELF zusammen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zu dem Ergebnis kommen, dass das Bauvorhaben nicht privilegiert ist, muss das Bauvorhaben erneut dem zuständigen Entscheidungsorgan (Gemeinderat) vorgelegt werden. Aus den in der landwirtschaftlichen Lagerhalle befindlichen Erntegütern dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in das Grundwasser gelangen. Die Bewirtschaftung des direkt am Grundstück vorbeilaufenden Gewässers muss weiterhin möglich sein, der Gemeinde steht ein sog. Notwegerecht zu. Ab der Böschungsoberkante dürfen im Abstand von 5 m zur Unterhaltungsmöglichkeit des Gewässers deshalb kein Zaun, keine Mauern oder andere bauliche Anlagen errichtet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4.2 Neubau eines Lagergebäudes sowie PKW Waschplätze, Niedersüßbacher Straße 3, Fl.Nr. 426/3, Gmk. Obersüßbach, Obersüßbach

Sachverhalt:

- Beratung und Beschlussfassung ohne Gemeinderat Lorenz Ostermeier wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO

Am 06.04.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Lagergebäudes sowie PKW Waschplätze mit Außenmaßen von 24,11 m x 15,49 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Der Vorbescheid wurde dem Gemeinderat bereits am 13.04.2021 vorgelegt und positiv beschieden.
Aufgrund der Lageverschiebung der Gebäude wurde der Antrag auf Vorbescheid dem Gemeinderat am 24.05.2022 erneut vorgelegt und ebenfalls positiv beschieden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange werden dahingehend beeinträchtigt, da das Bauvorhaben der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht.
Das Bauvorhaben wurde bereits mit Herrn Landrat Peter Dreier vorbesprochen und eine Genehmigungsfähigkeit wurde in Aussicht gestellt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss sind auf dem Grundstück nicht vorhanden. Mit der bereits bestehenden Vereinbarung zur Flächenüberlassung und Grunddienstbarkeiten vom 14.04.2022 zwischen Bauherrn und Gemeinde, die inzwischen auch notariell beurkundet ist, kann die Erschließung aber gesichert werden.
Stellplätze sind mit 41 Stück ausreichend auf dem Grundstück vorhanden.

Das Grundstück liegt zum Großteil im Überschwemmungsgebiet. Durch das Wasserwirtschaftsamt wurde zugesichert, dass der Eingriff bis maximal 50 cm Eingriffstiefe funktionsgleich ausgeglichen werden kann. Durch das Wasserwirtschaftsamt ist abzuklären, ob die Bebauung möglich ist und welche Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind. Den Antragsunterlagen liegt eine Überschwemmungsgebietsberechnung zum Nachweis des Retentionsraumverlustes bei.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Lagergebäudes sowie PKW Waschplätze, auf dem Grundstück Niedersüßbacher Straße 3, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 426/3, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

4.3 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Niedersüßbacher Straße 3, Fl.Nr. 426, Gmk Obersüßbach, Obersüßbach

Sachverhalt:

- Beratung und Beschlussfassung ohne Gemeinderat Lorenz Ostermeier wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO

Am 06.04.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage mit Außenmaßen von 15,99 m x 11,36 m des Wohnhauses und 7,99 m x 7,24 m der Garage. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Der Vorbescheid wurde dem Gemeinderat bereits am 13.04.2021 vorgelegt und positiv beschieden.
Aufgrund der Lageverschiebung der Gebäude wurde der Antrag auf Vorbescheid dem Gemeinderat am 24.05.2022 erneut vorgelegt und ebenfalls positiv beschieden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange werden dahingehend beeinträchtigt, da das Bauvorhaben der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht.
Das Bauvorhaben wurde bereits mit Herrn Landrat Peter Dreier vorbesprochen und eine Genehmigungsfähigkeit wurde in Aussicht gestellt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss sind auf dem Grundstück nicht vorhanden. Mit der bereits bestehenden Vereinbarung zur Flächenüberlassung und Grunddienstbarkeiten vom 14.04.2022 zwischen Bauherrn und Gemeinde, die inzwischen auch notariell beurkundet ist, kann die Erschließung aber gesichert werden.
Stellplätze sind mit 2 Stück ausreichend auf dem Grundstück vorhanden.

Das Grundstück liegt zum Großteil im Überschwemmungsgebiet. Durch das Wasserwirtschaftsamt wurde zugesichert, dass der Eingriff bis maximal 50 cm Eingriffstiefe funktionsgleich ausgeglichen werden kann. Durch das Wasserwirtschaftsamt ist abzuklären, ob die Bebauung möglich ist und welche Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind. Den Antragsunterlagen liegt eine Überschwemmungsgebietsberechnung zum Nachweis des Retentionsraumverlustes bei.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Niedersüßbacher Straße, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 426, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die in den Bauunterlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein, die Stauräume hin zur Straße dürfen nicht eingezäunt werden. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.
Dieser Bescheid gilt nur unter der Bedingung, dass die Wohnung ausschließlich dem Inhaber oder Leiter des Betriebs auf Fl.Nr. 426/3 dient. Das Wohnhaus darf nicht ohne das Grundstück, auf dem sich der Betrieb befindet, veräußert werden.
Beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern mit folgendem Inhalt:
Der Wohnraum, der in dem Wohnhaus zur Verfügung steht, das auf Fl-Nr. 426 der Gemarkung Obersüßbach errichtet wird, darf nur von Personen genutzt werden, die durch den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks (Betrieb Autowerkstatt), Fl-Nr 426/3, mit Zustimmung des Freistaates Bayern bestimmt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt für Personen, die Inhaber des Betriebs sind oder waren oder hauptberuflich im Betrieb als Bestimmungsberechtigte tätig sind oder zu dessen noch nicht selbstständigen und wirtschaftlich von ihm abhängigen Familienangehörigen gehören. Wenn das zu erstellende Wohnhaus nicht mehr im Außenbereich liegt (§35 BauGB), abgebrochen wird oder untergeht, erlischt die persönlich beschränkte Dienstbarkeit.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

4.4 Neubau einer Autowerkstatt, Niedersüßbacher Straße 3, Fl.Nr. 426/3, Gmk. Obersüßbach, Obersüßbach

Sachverhalt:

- Beratung und Beschlussfassung ohne Gemeinderat Lorenz Ostermeier wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO

Am 06.04.2023 beantragte das o. g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung einer Autowerkstatt mit Außenmaßen von 29,99 m x 15,99 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Der Vorbescheid wurde dem Gemeinderat bereits am 13.04.2021 vorgelegt und positiv beschieden.
Aufgrund der Lageverschiebung der Gebäude wurde der Antrag auf Vorbescheid dem Gemeinderat am 24.05.2022 erneut vorgelegt und ebenfalls positiv beschieden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange werden dahingehend beeinträchtigt, da das Bauvorhaben der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht.
Das Bauvorhaben wurde bereits mit Herrn Landrat Peter Dreier vorbesprochen und eine Genehmigungsfähigkeit wurde in Aussicht gestellt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss sind auf dem Grundstück nicht vorhanden. Mit der bereits bestehenden Vereinbarung zur Flächenüberlassung und Grunddienstbarkeiten vom 14.04.2022 zwischen Bauherrn und Gemeinde, die inzwischen auch notariell beurkundet ist, kann die Erschließung aber gesichert werden.
Stellplätze sind mit 41 Stück ausreichend auf dem Grundstück vorhanden.

Das Grundstück liegt zum Großteil im Überschwemmungsgebiet. Durch das Wasserwirtschaftsamt wurde zugesichert, dass der Eingriff bis maximal 50 cm Eingriffstiefe funktionsgleich ausgeglichen werden kann. Durch das Wasserwirtschaftsamt ist abzuklären, ob die Bebauung möglich ist und welche Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind. Den Antragsunterlagen liegt eine Überschwemmungsgebietsberechnung zum Nachweis des Retentionsraumverlustes bei.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer Autowerkstatt, auf dem Grundstück Niedersüßbacher Straße 3, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 426/3, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

4.5 Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bergstraße 3, Fl.Nr. 1335/3, Gmk. Obersüßbach, Niedersüßbach

Sachverhalt:
Am 11.04.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage mit Außenmaßen von 12,00 m x 10,00 m des Wohnhauses und 6,00 m x 8,00 m der Garage. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet DO (Dorfgebiet) aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind.
Sollte eine Teilung des Grundstückes erfolgen, ist mittels Grunddienstbarkeit die Erschließung der einzelnen Grundstücke zu sichern. Durch die Bauherren sind bei Teilung auf eigene Kosten neue Anschlüsse zu erstellen.
Nachdem die Kläranlage Niedersüßbach nicht mehr aufnahmefähig bzw. nur eingeschränkt funktionstüchtig ist, darf ihr kein zusätzliches häusliches Schmutzwasser zugeleitet werden. Laut Vereinbarung mit dem Landratsamt Landshut werden die von der Gemeinde Obersüßbach positiv verbeschiedenen Bauvorhaben erst dann abschließend bearbeitet, wenn absehbar ist, dass die neue Kläranlage in Betrieb genommen werden kann. Dahingehend wird der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Landshut nach Fertigstellung der Kläranlage in Niedersüßbach eine Fertigstellungsanzeige übersendet, mit welcher die vorliegenden Bauanträge sodann abschließend bearbeitet und zurückgeschickt werden.
Die Erschließung ist dahingehend (derzeit) nicht gesichert und kann erst nach Neubau der Kläranlage Niedersüßbach sichergestellt werden.
Stellplätze sind 2 Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, auf dem Grundstück Bergstraße 3, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 1335/3, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4.6 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids, Sportplatzstraße 9a, Fl.Nr. 374, 374/1 und 374/2 Gmk. Obersüßbach, Obersüßbach

Sachverhalt:
Am 20.04.2023 beantragten das o. g. Bauvorhaben. Geplant ist die Verlängerung des Vorbescheids (41N 1966-2020 VORB).

Bei der Beantragung und Genehmigung des Vorbescheids hatte das Grundstück nur eine Flurnummer. Inzwischen wurde das Grundstück geteilt und das Bauvorhaben erstreckt sich über drei Flurnummern.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen entgegen. Das Bauvorhaben wurde bereits mit Herrn Landrat Peter Dreier vorbesprochen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Da eine Teilung des Grundstückes erfolgte, ist mittels Grunddienstbarkeit die Erschließung der einzelnen Grundstücke zu sichern. Alternativ können durch die Bauherren auf eigene Kosten neue Anschlüsse erstellt werden.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids (41N 1966-2020 VORB), auf dem Grundstück Sportplatzstraße 9a, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 374, 374/1 und 374/2, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Obersüßbach

Sachverhalt:

Die Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Obersüßbach wurde dem Gemeinderat im RiS zur Verfügung gestellt. Auch mit Herrn Siegfried Sukale wurde der Inhalt abgestimmt. Die Satzung wurde komplett neu gefasst. In der Satzung wurden die neuen Gegebenheiten (Breitwellenrutsche, Kassenautomat etc.) berücksichtigt.
Die aus dem Gremium vorgeschlagenen Änderung des § 10 Jugendschutz wird nicht berücksichtigt, da bereits Rechtssicherheit besteht.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Obersüßbach in der Ausfertigung vom 01. Mai 2023. Diese tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Juni 1997 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Schöffenwahl 2024 – 2028

Sachverhalt:

- Wahl und Beschlussfassung ohne 2. Bgm. Helmut Liewald wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO

Das Landgericht Landshut hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Amtsperiode 2024 – 2028 neue Schöffen gewählt werden. Die **Gemeinde Obersüßbach** muss hierfür gem. Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung (**BayMBl. Nr. 672)** insgesamt **4 Personen** zur Wahl **bekannt geben.** Es haben sich innerhalb der vorgegebenen Frist insgesamt **5 Interessenten** beworben. Die Zahl der Vorschläge ergibt sich aus der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts nach Nr. 1.5. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung des Schöffenämter auf den Gerichtsgebiet zu gewährleisten, sollte die Gemeinde davon absehen, die mitgeteilte Zahl zu überschreiten. Bgm. Ostermayr schlägt hierzu die Wahl der 4 Personen vor.

Lfd. Nr.	Familienname	Vornamen	Beruf	Wohnort	Straße, Haus-Nr.
1	Jünemann	Gerd	Rentner	Obersüßbach	Schulstr. 9
2	Kögler	Susanne	Filialleiterin im Getränkel.	Obersüßbach	Höhenweg 9
3	Friedl	Andrea	Bürokauffrau	Obersüßbach	Talstr. 1A
4	Liewald	Helmut	Produktionsspezialist	Obersüßbach	Am Südhang 39
5	Ott	Martin	Maschinenbautechniker	Obersüßbach	Oberdorfstraße 13 A

Nach Auszählung aller Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis:

12 Stimmen Gerd Jünemann

12 Stimmen Helmut Liewald

9 Stimmen Andrea Friedl

8 Stimmen Martin Ott

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende 4 Personen:

- Gerd Jünemann
- Helmut Liewald
- Andrea Friedl
- Martin Ott

in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

7.1 Stern-Radlfahrt nach Landshut am 07. Mai

Wegen einer Familienfeier kann GR Alois Münsterer nicht an der Stern-Radlfahrt am 07. Mai nach Landshut teilnehmen und gibt aus diesem Grund auch die Organisation ab. Eine Person, die dies übernehmen könnte, ist bisher noch nicht gefunden.

7.2 Schild an der Bushaltestelle in Freyung

Es kommt der Hinweis, dass das Schild der Bushaltestelle in Freyung wieder montiert werden muss. Die Information wird an die Mitarbeiter des Bauhofs weitergegeben.

7.3 Ehrenamtskarte

Aus dem Gremium wird die Stelle zur Beantragung der Ehrenamtskarte nachgefragt. Bgm. Michael Ostermayr verweist hierzu an das LRA Landshut.

7.4 Beschilderung Geschwindigkeitsbegrenzung Aggstall

Es wird aus dem Gremium die Beschilderung zur Geschwindigkeitsbegrenzung in Aggstall nachgefragt, die noch nicht geliefert wurde.

7.5 Lieferung Breitwellenrutsche

Auf Nachfrage aus dem Gremium gibt Bgm. Michael Ostermayr bekannt, dass der Liefertermin für die Breitwellenrutsche noch nicht bekannt sei.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung